

Wehra Aktiengesellschaft Teppich- und Möbelstoffweberei

Sitz der Verwaltung: (17b) Wehr (Baden)

Drahtanschrift: Wehra, Wehrbaden.

Fernruf: 210, 310.

Postscheckkonten: Karlsruhe 55 91, Freiburg 6 54.

Bankverbindungen: J. A. Krebs, Freiburg i. Br.; Oberrheinische Bank, Säckingen; Sparkasse Wehr; Landeszentralbank von Baden, Säckingen (Kto.-Nr. 578/832).

Gründung. 1870 gegründet unter der Firma Neflin & Rupp als Pantoffelstoffweberei, später Möbelstoffweberei. 1908 Aufnahme der Teppichweberei. A.-G. seit 25. Januar 1922 mit Wirkung ab 1. Oktober 1921; eingetragen am 1. Februar 1922.

Zweck: Erwerb und Weiterführung der von der Kom.-Ges. Neflin & Rupp in Wehr betriebenen Teppich- und Möbelstoffweberei.

Haupterzeugnisse: Rutenmokett, Doppelmokett, Boucle- und Velourteppiche, Läufer, Kokosläufer.

Vorstand: Alfred Hauber, Wehr i. B., Albert Rupp, Wehr i. B.

Aufsichtsrat: Bankier Adolf Krebs, Freiburg i. Br., Vorsitz; Landeskommissär a. D. P. Schwörer, Freiburg i. Br., Dr.-Ing. Hch. Brenzinger, Freiburg i. Br.

Abschlußprüfer: Rheinische Treuhand A.-G., Mannheim.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stimmrecht der Aktien in der H.-V.:
Je nom. RM 200.— Aktie = 1 Stimme.

Satzungsgemäße Verwendung des Reingewinns. Zunächst erhalten die Aktionäre eine Dividende bis zu 4% des Nennwertes ihrer Aktien. Von dem hiernach noch verbleibenden Reingewinn erhält der A.-R. unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 98 Abs. 4 des AG. eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 10%, auf welche die nach § 8 der Satzung zu gewährenden feste Vergütung anzurechnen ist. Der restliche Reingewinn steht zur Verfügung der H.-V.

Die Mitglieder des A.-R. beziehen eine feste jährliche Vergütung von je DM 1500.—, der Vorsitz von DM 3000.—, zahlbar in vierteljährlichen Raten (§ 8 der Satzung).

Zahlstelle: Gesellschaftskasse Wehr i. B.

Aufbau und Entwicklung

(ab 1943)

Durch die Kriegsentwicklung bedingt, wurden Möbelstoffe, Teppiche und Läufer nur in geringem Umfange hergestellt. Für das Inlandsgeschäft wurden in der Hauptsache Gewebe aus Papiergarnen produziert. Aus kriegsbedingten Gründen ging die Gesellschaft eine Arbeitsgemeinschaft mit der CIBA A.-G., Basel, ein. Die eigene Fabrikation wurde dadurch nicht gestört.

Im Jahre 1944 wurden in erster Linie Flachgewebe (gruppenfremder Artikel) angefertigt. Der Export war gegenüber 1943 gestiegen.

Die Fabrikation lief bis zum Tag der Besetzung im April 1945. Bis August 1945 stand das Werk vollkommen still. Die

Arbeit wurde nur mit wenigen Kräften wieder aufgenommen. Die Schlosserei wurde auf die Herstellung von Herden für Holzgasgeneratoren und den Einbau dieser in die Fahrzeuge umgestellt. Eine lose Arbeitsgemeinschaft mit der Firma Gisbert Wacker G.m.b.H., Darmstadt, wurde eingegangen.

1946 gelang es durch Vermittlung einer Schweizer Firma einen großen Auftrag im Lohnveredelungsverfahren hereinzunehmen, der durch Verzögerungen zum größten Teil erst 1947 erledigt werden konnte.

Besitz- und Betriebsbeschreibung

Der Besitz und die Anlagen bestehen aus der Möbelstofffabrik, der Teppichfabrik, der Färberei und den Werkstätten (Schlosserei und Schreinerei), dem Verwaltungsgebäude, dem Kesselhaus und den Werkwohnungen.

Einzelne Gebäude wurden durch Fliegerbeschuß geringfügig beschädigt. Die Betriebseinrichtungen sind vollkommen erhalten geblieben.

Die Gesellschaft gehört folgendem Verband an:
Verband der Badischen Textilindustrie.

Statistik

Kapitalentwicklung: Urspr. M 7,0 Mill.; 1923: Erhöht auf M 21,0 Mill.; 1924: Umstellung von M 21,0 Mill. auf RM 840 000.—.

Heutiges Grundkapital: RM 840 000.—.

Art der Aktien: Inhaberaktien und Namensaktien.

Börsenname: Wehra A.-G.

Notiert in: Freiburg i. Br.

Stückelung: 3840 Inhaberaktien zu je RM 200.— (Nr. 1—3840), 360 Namensaktien zu je RM 200.— (Nr. 1—360).

Ausgabedatum: April 1929.

Großaktionäre: Vorstandsmitglieder.

Grundbesitz:	(Ende)	1939	1945	1946	1947
a) gesamt:			unverändert	38 075 qm	
b) bebaut:			unverändert	19 021 qm	

Belegschaft:

	417	99	140	192
a) Arbeiter:				
b) Angestellte:	37	14	17	22

letzter

Kurse: Ende 1946 1947 RM-Kurs

75 90 90 Seit Juli 1948 keine Notierung.

Dividenden:

	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947
in %:	5	5	5	5	5	5	0	0	0

Nächstfälliger Dividendenschein Nr. 11.

Verjährung der Dividendenscheine: Gesetzliche Frist.

Die Auszahlung der Dividende ohne Vorlage des Dividendenscheines für nicht greifbare Stücke erfolgt gegen entsprechenden Revers der deponierenden Bank.

Tag der letzten H.-V.: 8. Juni 1948.

Der Abschluß 1947 wurde durch gemeinsamen Beschluß von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellt.